
Grund- und Behandlungspflege

Wann besteht Anspruch?

Bei Krankheit, Unfall, Rekonvaleszenz oder Spitalentlassung bieten wir Ihnen professionelle medizinische Versorgung nach ärztlicher Verordnung bei Ihnen zu Hause an.

Grundpflege

Die Grundpflege umfasst alle Belange der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege. Wir helfen Ihnen

- bei der Körper- und Mundpflege
- beim An- und Auskleiden
- bei der Dekubitusprophylaxe
- beim Betten und Lagern
- beim situationsgerechten Einrichten Ihrer Umgebung und wir stellen Ihnen das dazu benötigte Material zur Verfügung oder helfen Ihnen bei dessen Beschaffung
- bei der Vermittlung weiterer Dienste

Behandlungspflege

Die Behandlungspflege umfasst folgende Leistungen gemäss ärztlicher Verordnung:

- Beratung und Instruktion von Patienten und Angehörigen
- Verabreichen von Injektionen und Infusionen
- Überwachen der Medikamenteneinnahme
- Messung der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Gewicht)
- Blutzuckerbestimmung
- Wundversorgung und Verbandwechsel

- Massnahmen bei Störung der Blasen- oder Darmentleerung

Gemäss dem Spitex-Grundsatz **Hilfe zur Selbsthilfe** fördern wir die Wiedererlangung Ihrer Selbstständigkeit.

Wer bezahlt diese Dienstleistung?

Diese Leistungen sind kassenpflichtig und werden von Ihrer Krankenkasse unter Abzug des Selbstbehaltes und der Franchise übernommen.

Arbeitszeiten

Montag bis Freitag 07.00-12.00 / 13.30-22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage bei Bedarf